

REDE von MdL Dr. Monika Runge zum Antrag der Fraktion SPD in Drs 5/7896 „Klare Haltung Sachsens – Nein zum Kernenergieprogramm in Polen“

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede//

Der Antrag der SPD-Fraktion fordert von der Staatsregierung, sich gegen das Kernenergieprogramm Polens auszusprechen. Das kann die Regierung durchaus. Aber sie sollte da sehr sensibel vorgehen. Alles andere könnte als Einmischung in die souveränen Rechte Polens in Polen missverstanden werden. Denn nach dem gültigen Lissabon-Vertrag liegt die energiepolitische Verantwortung hauptsächlich in der Hoheit der einzelnen Staaten. Europäisches Recht legt lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen für den europäischen Binnenmarkt fest, wozu auch Umweltstandards gehören.

EU-Recht ermöglicht aber auch auf der Grundlage der ESPOO-Konvention, dass grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Projekten mit erheblichen Gefahrenpotenzialen vorgenommen werden sollen. Wie das auch im Fall der Elbestaustufen der Fall war.

In der Zeit vom 5. Oktober 2011 bis 4. Januar 2012 konnten Personen und Institutionen Stellungnahmen zum Bau von Atomkraftanlagen abgeben. Am 5. Januar sind bei der EU-Kommission Beschwerden der Landtage Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eingegangen, die Unregelmäßigkeiten bei den grenzüberschreitenden Konsultationen monieren. Kritiken äußern zudem einzelne Personen und Umweltverbände, die gegen den Bau eines AKW an der Ostseeküste in Pommern protestieren.

Sachsen hat noch Ende vergangenen Jahres eine Stellungnahme abgegeben. In der Pressemitteilung hierzu heißt es: „Zwar ist und bleibt es ein souveränes Recht unseres Nachbarn, sich bei der Wahl des Energieträgers auch für die friedliche Nutzung der Kernenergie zu entscheiden. Allerdings müssen eine Reihe von Aussagen im polnischen Kernenergieprogramm spätestens seit den Ereignissen im japanischen Fukushima überprüft werden. Das treffe insbesondere auf die Annahme zu, dass schwerwiegende Havarien nur einmal in einer Million Jahren zu erwarten seien. Ebenso sei die Aussage zu überprüfen, dass die Verabreichung von Kaliumjodtabletten an die Bevölkerung in einem Umkreis von 3 km um eine havarierte Anlage ausreiche, um nach schwerwiegenden Havarien Störungen des normalen Lebens abzuwenden.“

Eine fundierte fachliche Stellungnahme, die mögliche Auswirkungen auf Sachsen bewertet, ist z. Zt. nicht möglich, weil weder der genaue Standort, noch der Reaktortyp sowie dessen Leistung bisher feststehen.“

Die erste Stufe im EU-rechtlichen Rahmen waren also Stellungnahmen, nun folgen grenzüberschreitende Konsultationen. Wenn allerdings keine Einigkeit erreicht wird, kann ein Gang vor den EUGH erfolgen. Aufgrund der bisherigen Standortpräferenz an der Ostsee werden wohl die anderen genannten Bundesländer besonders aktiv werden. Verhandlungspartner ist ohnehin der Bund und nicht einzelne Bundesländer.

Sachsen hat mit der Abgabe einer Stellungnahme für meine Begriffe die erste Forderung des Antrages zunächst erfüllt. Was die zweite Forderung angeht, können wir dem Anliegen nur zustimmen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu nutzen.